GEMEINDE BREITENBURG 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET "FREIHERR-VON-FRITSCH-KASERNE"

PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

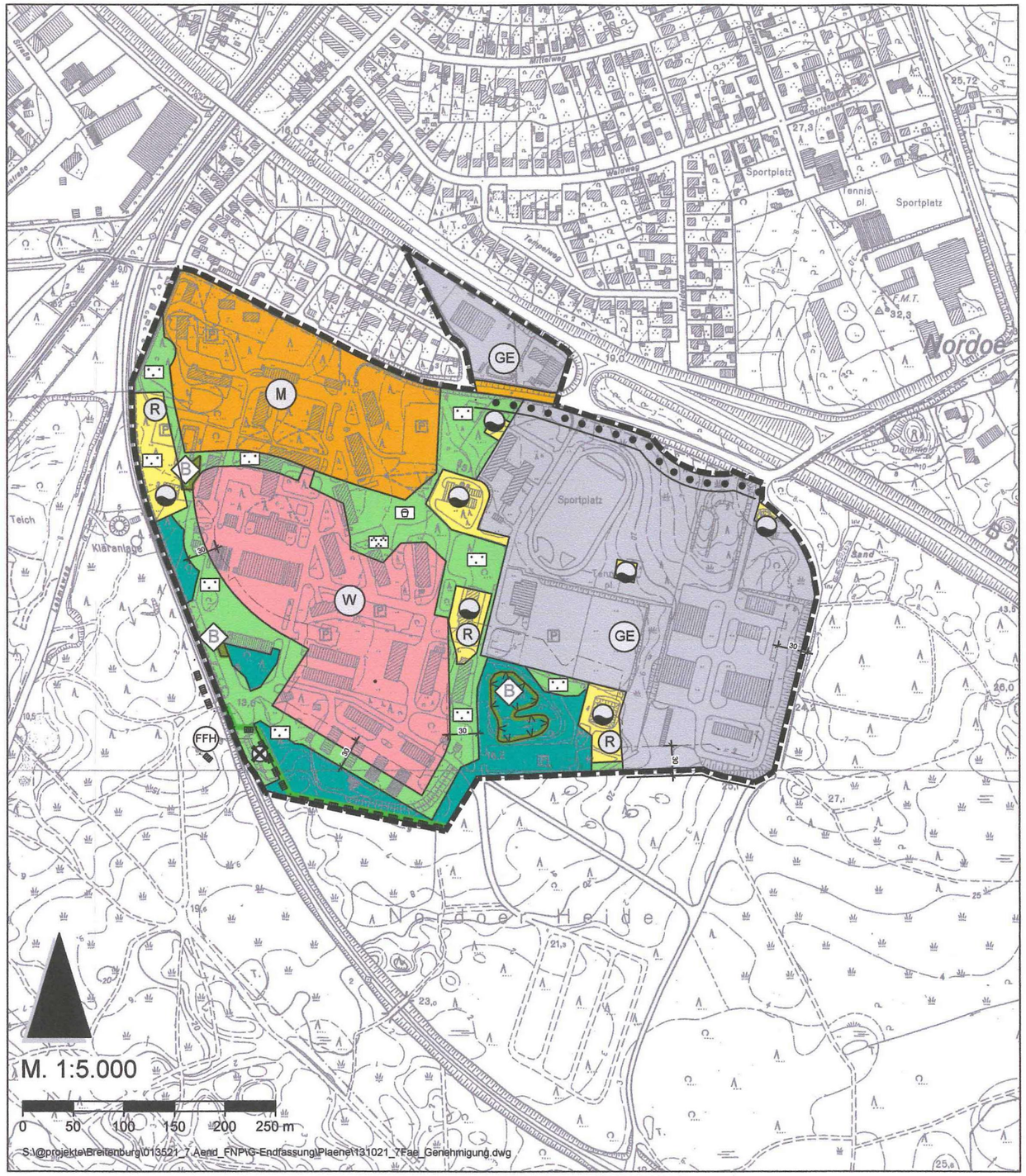

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

- (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- (M) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- (GE) Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Trinkwasser
- (R) Regenrückhaltebecken

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Öffentliche / Private Grünflächen

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Grünanlage
- Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Waldabstand (Mindestabstand zum Wald -30 m-) (§ 24 LWaldG)
- Anbaufreie Strecke außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen - 15 m - § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 FStrG bzw. § 29 Abs. 1 u. 2 StrWG
- (FFH) FFH-Gebiet 2123-301 Binnendünen Nordoe
- (B) Geschützte Biotope (§ 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 25 a LNatSchG)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.10.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.12.2007 durch Veröffentlichung in der Norddeutschen Rundschau.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.09.2009 und am 07.09.2011 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 16.10.2008 und am 19.07.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 28.06.2012 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.08.2012 bis 17.09.2012 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.07.2012 durch Bereitstellung im Internet und Aushang bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.05.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.05.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.09.2013 Az.: IV 261-512.111-61.17(7.Ä.) - ohne Nebenbestimmungen und Hinweise - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ~~am~~ durch vom 20.10.13 – 27.10.13 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Aushang Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.10.13 wirksam.

Breitenburg, 06.08.14 (Siegelabdruck) Amtsvorsteher

AMT BREITENBURG KREIS STEINBURG

GEMEINDE BREITENBURG 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET "FREIHERR-VON-FRITSCH-KASERNE"

BEARBEITUNGSPHASE:	PROJEKT-NR.:	PROJEKTBEARBEITER:
GENEHMIGUNG	013320	STEPANY

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER I ARCHITEKTEN I LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Itzehoe I Rostock | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de